

Städtische Urnenabstimmungen

vom 18. Juni 2023

«2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»

Volksinitiative



«Für ein neues Hallenbad in Zug»

Volksinitiative



Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (grossmehrheitlich) empfehlen Ihnen, die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» abzulehnen. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat (einstimmig) empfehlen Ihnen, die Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad» anzunehmen.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Donnerstag 15. Juni 2023
Freitag 16. Juni 2023
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Stadthaus/Gubelstrasse 22

Haupturne

Sonntag 18. Juni 2023
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

«2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand»

Volksinitiative

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 5 Bestehende Instrumente für preisgünstigen Wohnraum
- 7 Die Initiative
- 7 Beurteilung der Massnahmen der Initiative
- 11 Debatte im GGR
- 15 Argumente des Initiativkomitees
- 16 Initiativtext

«Für ein neues Hallenbad in Zug»

Volksinitiative

- 19 In Kürze
- 20 Ausgangslage
- 20 Die Initiative
- 21 Bedarfsanalyse
- 22 Planung und Umsetzung
- 24 Debatte im GGR
- 25 Argumente des Initiativkomitees
- 27 Initiativtext



Hinweis: Die digitale Version der Abstimmungsbroschüre finden Sie über den QR-Code oder unter www.stadtzug.ch/abstimmungen. Erklärvideos zu den beiden Vorlagen konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» wurde am 22. September 2022 mit 901 rechtsgültigen Unterschriften eingereicht. Wir empfehlen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Die Stadt Zug hat sich in den vergangenen Jahren auf vielfältige Art und Weise für den preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt. Sei dies mittels Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau, der Einforderung von preisgünstigem Wohnraum bei Verdichtungsprojekten mit Bebauungsplänen oder sei es bei der Entwicklung eigener Grundstücke und der Vermietung der städtischen Wohnungen im preisgünstigen Segment.

Nebst den von der Initiative aufgelisteten drei Grundstücken, welche für den preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen seien, sind aktuell die Grundstücke Knopfliweg, Zugerbergstrasse 6 bis 10 und der Ahornpark (heutiger Werkhof und Feuerwehr) für den Bau von genossenschaftlichem Wohnraum vorbereitet.

Das zeigt, dass der Stadtrat das Problem erkannt hat und bereits handelt. In den vergangenen Legislaturen und in unterschiedlichen politischen Zusammensetzungen wurde der Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau eine hohe Priorität eingeräumt. Wir nutzen den Spielraum, damit preisgünstiger Wohnraum im Gleichschritt mit der baulichen Entwicklung geschaffen wird.

Die von den Initianten geforderte forcierte Bautätigkeit im preisgünstigen Segment befördert nach stadträtlicher Auffassung eher den Zuzug und würde schlussendlich dem zugerischen Mittelstand kaum zugutekommen. In der Sache rennen die Initianten offene Türen ein, im Ergebnis fordern sie jedoch unnötige und einschränkende Regulatorien. Wir empfehlen Ihnen, die Initiative abzulehnen.

Der Stadtrat von Zug

Der Stadtrat hat sich im Rahmen seines Aktionsplans «Wohnen in Zug für alle» klare Ziele für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Zug gesetzt. Diese verfolgt er aktiv. Bei den von den Initianten genannten Grundstücken laufen zum Teil bereits intensive Vorbereitungen. Dabei legt der Stadtrat den Fokus auf eine effiziente und wirtschaftliche Bebauung mit einer höchstmöglichen Anzahl an preisgünstigen Wohneinheiten.

«2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» – Volksinitiative

1 Ausgangslage

Zug mit seiner guten Lage, der Nähe zu den Städten Luzern und Zürich, der Anbindung an den Flughafen, der sehr guten Erschliessung mit öffentlichem und privatem Verkehr sowie den nahen Erholungsgebieten und Sportmöglichkeiten im voralpinen und alpinen Bereich ist eine sehr attraktive Stadt. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach Wohnraum und Büro- sowie Gewerbeflächen. Der Nachfragedruck führt zu einem ausgetrockneten Immobilienmarkt mit hohen Mieten, der es auch dem Mittelstand zunehmend verunmöglicht, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das bildet sich in der tiefen Leerwohnungsziffer ab. Der Kanton Zug hatte per Stichtag Juni 2021 mit 0.35 Prozent schweizweit die tiefste Leerwohnungsziffer. Im Vergleich dazu lag der Schweizer Durchschnitt bei 1.54 Prozent. In der Stadt Zug sind heute rund 14 Prozent aller Mietwohnungen dem preisgünstigen Segment zuzuordnen. Im Eigentum der Stadt Zug sind rund 320 Wohnungen, davon werden 280 preisgünstig vermietet.

Begriff «preisgünstiger Wohnraum»

Mit «preisgünstig» wird Wohnraum bezeichnet, der im Vergleich zu ähnlichen Wohnungen in der Gemeinde und der Region einen günstigen Preis aufweist. Massgebend sind je nach Region das bestehende Wohnraumangebot und die Bevölkerungsstruktur, aber auch persönliche Faktoren wie Einkommen und Lebensumstände. Im Zusammenhang mit preisgünstigem Wohnraum wird häufig auch von der Kostenmiete gesprochen. Damit wird der Mietzins bezeichnet, der zur vollständigen Deckung der laufenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Finanzierungskosten erforderlich ist. Dies im Gegensatz zur Marktmiete, die durch das Prinzip von Angebot und Nachfrage bestimmt ist. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum beschränkt sich nicht alleine auf einkommensschwache Haushalte. Angestrebt wird zudem eine gute soziale Durchmischung, die auch den Mittelstand unterstützt. Neben Begriffen wie bezahlbar, kostengünstig, sozial, gemeinnützig oder erschwinglich hat sich in der Praxis der Begriff «preisgünstige Wohnungen» durchgesetzt.

Seit 2018: Aktionsplan «Wohnen in Zug für alle»

Der Stadtrat von Zug fördert und fordert preisgünstigen Wohnraum seit über einem Jahrzehnt. Mit dem im Jahr 2018 verabschiedeten Aktionsplan «Wohnen in Zug für alle» hat er bereits mehrere städtische Grundstücke festgelegt, welche sich für den preisgünstigen Wohnraum eignen. Sukzessive erarbeiten der Stadtrat und die zuständigen Departemente die Grundlagen und Voraussetzungen, damit diese Grundstücke auch der Überbauung durch Wohnbaugenossenschaften zugeführt werden können. Dabei ist es das erklärte Ziel des Stadtrats, eine möglichst hohe Anzahl an Wohneinheiten im preisgünstigen Segment zu schaffen, sowohl für die einkommensschwachen Haushalte als auch für den Mittelstand. Dabei spielen neben

einer hohen Ausnützung der jeweiligen Grundstücke und einer hohen Flächeneffizienz auch die Lage der Grundstücke eine Rolle.

2 Bestehende Instrumente für preisgünstigen Wohnraum

Zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum bestehen heute auf eidgenössischer, kantonaler und städtischer Ebene folgende Instrumente:

Wohnraumförderungsgesetz

Das kantonale und bundesrechtlich verankerte Wohnraumförderungsgesetz (WFG) richtet sich in erster Linie an Haushalte mit geringem Einkommen. Gestützt auf das Gesetz fördert der Kanton günstigen Wohnraum und richtet Mietzinszuschüsse an Mieterinnen und Mieter aus. Zur Förderung werden Beiträge



gewährt, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Die Beiträge werden eingesetzt zur Mietzinsverbilligung von neu erstellten, erworbenen, erneuerten oder bestehenden Wohnungen, für Darlehen zum Erwerb von Bauland, Liegenschaften, Wohnungen und Baurechten sowie für zinslose Projektdarlehen als Starthilfe für gemeinnützige Bauträger.

Stadteigene Wohnungen

Die Stadt Zug verfügt über 320 Mietwohnungen, davon 280 preisgünstige mit einer Kostenmiete. Ein Teil der preisgünstigen Wohnungen unterliegt zudem dem WFG. Für diese Wohnungen gelten Belegungs-, Einkommens- und Vermögensvorschriften. Damit wird sichergestellt, dass die Vermietung an berechtigte Anspruchsgruppen (Mittelstand und einkommensschwächere Haushalte) erfolgt.

Abgabe von Liegenschaften an Wohnbaugenossenschaften

Die Stadt Zug hat mehrere Liegenschaften im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften vergeben. Diese Wohnungen, beispielsweise im Roost oder an der Baarerstrasse, sind nach dem Prinzip der Kostenmiete und überwiegend nach dem WFG vermietet. Dieses Modell bewährt sich und soll auch in Zukunft bei der Entwicklung von städtischen Liegenschaften und Parzellen zur Anwendung kommen. Die Kooperation mit gemeinnützigen und genossenschaftlichen Bauträgern kommt auch bei privaten Bebauungsplanvorhaben zum Zug.

Private Wohnbauträger

Verschiedene private Wohnbauträger wie die Korporation Zug, die Bürgergemeinde Zug, diverse Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen und Private

halten eine ansehnliche Zahl von preisgünstigen Wohnungen. In der geplanten Wohnüberbauung beim heutigen Güterbahnhof werden die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) ein Drittel der Wohnungen im preisgünstigen Segment anbieten.

Bebauungspläne

In der Vergangenheit kam bei Bebauungsplänen eine freiwillige Praxis zur Festlegung des Anteils preisgünstiger Wohnungen zur Anwendung. Die von der Stadt Zug mit den jeweiligen Grundeigentümern getroffenen Vereinbarungen (in der Regel 20 Prozent der Mehrausnutzung) stützten sich auf den Kantonalen Richtplan. Dieser ist behörden-, jedoch nicht eigentümergebunden. Der Kantonale Richtplan verlangt von den Gemeinden, dass Miet- und Eigentumswohnungen als preisgünstiger Wohnraum erhalten werden. Zudem ist das Schaffen von neuem, preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen, wobei die Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu berücksichtigen sind. Deshalb sind Vereinbarungen über preisgünstigen Wohnraum bis heute immer auch von der Kooperation der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer abhängig. Die in den vergangenen Jahren erprobte Praxis hat sich jedoch bewährt. Insbesondere kann der bestehenden Wohnungsnot im preisgünstigen Segment so mit einem wirkungsvollen Instrument begegnet werden. Um den preisgünstigen Wohnungsbau nicht nur in laufenden, sondern auch künftigen Bebauungsplanvorhaben zu sichern, hat der Stadtrat die

Einführung des neuen § 34a in der Bauordnung beantragt.

3 Die Initiative

Am 22. September 2022 reichte ein Initiativkomitee unter der Federführung der SP der Stadt Zug die Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» ein. Die Initiantinnen und Initianten beauftragten den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat, den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern und dafür zu sorgen, dass bis 2040 mindestens 20 Prozent aller Wohnungen auf dem Stadtgebiet preisgünstig sind. Sie fordern den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) auf, zum Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen. Diese sind im Einzelnen aus dem Initiativtext auf Seite 16 ersichtlich und werden nachfolgend beurteilt.

4 Beurteilung der Massnahmen der Initiative

Die von den Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative genannten Massnahmen, welche zur Zielerreichung ergriffen werden sollen, beurteilt der Stadtrat wie folgt:

Forderung 3a.

Mit der vom Stadtrat vorbereiteten Einführung des neuen § 34a in der Bauordnung wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit bei bestehenden und neu hinzukommenden Planungsgebieten systematisch bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Allein aufgrund der aktuellen 15 Bebauungsplangebiete können so in den kommenden Jahren



mehr als 800 preisgünstige Wohnungen realisiert werden.

Im Fokus soll – neben einkommensschwachen Haushalten – in erster Linie der Mittelstand stehen. Diese Zielgruppe – seien es Familien, Paare oder Alleinstehende, jüngere oder ältere Personen – ist vom angespannten Mietwohnungsmarkt in der Stadt Zug am stärksten betroffen. Mit den oben beschriebenen Instrumenten für preisgünstigen Wohnraum und dem Aktionsplan «Wohnen in Zug für alle» hat der Stadtrat bereits heute ein Massnahmenpaket in ausreichendem Umfang erlassen, um kurz- und mittelfristig mehr Wohnraum zu schaffen. Ziel ist es, eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur zugunsten einer lebendigen und vielfältigen Stadt Zug zu erhalten. Die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» vermag hier nach der Einschätzung des Stadtrates keinen zusätzlichen Mehrwert zu schaffen.

Forderung 3b.

Grundstück Gimenen (GS 3172)

Das Grundstück liegt in drei verschiedenen Bauzonen, rund die Hälfte in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB), die für Schulbauten vorgesehen ist. Insgesamt ergibt die tiefe Ausnutzung lediglich den Bau von ca. 25 Wohnungen. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird eine teilweise Einzonung der Zone OeIB in eine Wohnzone sowie eine einheitliche Zonierung der gesamten städtischen drei Bauzonen geprüft,

was den Bau von mehr Wohnungen ermöglichen würde.

Die laufende Ortsplanungsrevision ist aus Sicht des Stadtrats zwingend abzuwarten. Die von der Initiative geforderte umgehende Überbauung des städtischen Grundstücks sollte vor dem Hintergrund, eine möglichst grosse Anzahl an preisgünstigen Wohnungen zu realisieren, nicht erfolgen. Zudem stellt sich die Frage, ob die Lage für preisgünstigen Wohnraum geeignet ist. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurden im Sinne eines politischen Kompromisses vier Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau ausgeschieden (im Rank, Unterfeld, Lüssi/Göbli und Mülimatt) und eine Zone für den gehobenen Mittelstand (Gimenen).

Industriestrasse Nord (Steinlager, GS 2976 und 3256)

Das von der Initiative genannte Grundstück GS Nr. 3256 befindet sich auf Baarer Boden und nicht im Eigentum der Stadt, nur das benachbarte Grundstück GS Nr. 2976 (Steinlager). Es ist fraglich, ob auf dem städtischen Grundstück – unter Einhaltung aller Grenzabstände sowie der Berücksichtigung der Grundstücksform und der tiefen Ausnutzungsziffer – in Regelbauweise eine flächeneffiziente Überbauung realisiert werden kann.

Um eine sinnvolle Überbauung des Areals «Steinlager» zu ermöglichen, soll über das Geviert «Schleifepark» ein städtebauliches Konkurrenzverfahren

zur Ausarbeitung eines Richtprojekts durchgeführt werden, welches auch die angrenzenden Grundstücke auf Baarer Boden umfasst. Daraus soll anschliessend ein Bebauungsplan erarbeitet werden. Damit liesse sich die Ausnutzungsziffer voraussichtlich mindestens verdoppeln. In Verbindung mit dem Grundstück GS Nr. 3256 könnte eine gute Überbaubarkeit erreicht werden.

Grundstücke Chamerstrasse (GS 2348 und 4107)

Mit der bestehenden Ausnutzungsziffer könnten auf der freien Landfläche ca. 18 Wohnungen realisiert werden. Das bestehende Gewerbe- und Wohngebäude Chamerstrasse 115 ist voll vermietet. Mit einer Neuüberbauung beider Grundstücke müssten die mietrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt wer-

den. Zudem wäre im Sockelgeschoss Ersatz für die im Brüggli wegfallenden Parkplätze zu schaffen, dies im Rahmen des Konzepts, auf das sich die Korporation und die Stadt Zug im Zusammenhang mit der Zukunft Erholungsraums Brüggli geeinigt haben. Dieses beinhaltet eine Neugestaltung und Aufwertung des Naherholungsgebiets und wurde im September 2022 vorgestellt.

Forderung 3c.

Areal des alten Gaswerks (GS 4709 und Anteil an GS 286)

Das Grundstück geht nach der ersten Baubewilligung auf dem Areal an der Aa II für den Stützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) in das Eigentum der Stadt Zug über. Es liegt in der Zone OeIB. Eine Umzonung ist aktuell nicht vorgesehen. Die Flächen sind mit-



tel- bis langfristige Reserveflächen. Die Stadt Zug wird darüber erst ca. 2035 verfügen können. Für eine Wohnnutzung wäre eine Umzonung notwendig.

Grundsätzlich kann die Stadt Zug nach dem Wegzug der temporären Unterbringung der ZVB und des Rettungsdienstes Zug (RDZ) über die Flächen verfügen. Betreffend Nutzung ist vertraglich festgehalten, dass neben Bauten für öffentliche Zwecke auch preisgünstiger Wohnraum möglich ist. Eine Umzonung zugunsten von Wohnraum ist in der laufenden Ortsplanungsrevision nicht vorgesehen.

Das Areal des alten Gaswerks ist für die Stadt Zug eine strategische Landreserve. Frühestens ab dem Jahr 2030 werden vertiefte Überlegungen zur

künftigen Nutzung erfolgen. Vorbehalten bleiben in der Zwischenzeit aufkommende dringende öffentliche Bedürfnisse.

Forderung 3d.

Die Stadt Zug betreibt eine aktive Immobilienpolitik, dies im Rahmen der Möglichkeiten hinsichtlich Angebot und Nachfrage, Preissteigerungen und Finanzkompetenzen. In den letzten fünf Jahren konnten vier Liegenschaften erworben werden (Stand: Dezember 2022). Bei verschiedenen Grundstücksverkäufen erhielt die Stadt Zug aus zeitlichen oder finanziellen Gründen keinen Zuschlag.

Aktuell erarbeitet das Finanzdepartement eine GGR-Vorlage für einen Rahmenkredit zum Erwerb von Liegen-

schaften. Eine Annahme des Kredits durch den GGR würde es dem Stadtrat ermöglichen, Liegenschaften aktiv zu erwerben und Grundstückskäufe in einer kürzeren Zeitspanne abzuwickeln. Der Stadtrat hat mit dem Aktionsplan «Wohnen in Zug für alle» wesentliche Ziele für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Zug gesetzt. Diese verfolgt er sukzessive und aktiv. Bei den von den Initianten genannten Grundstücken laufen zum Teil bereits intensive Vorbereitungen. Dabei legt der Stadtrat den Fokus auf eine effiziente und wirtschaftliche Bebauung mit einer höchstmöglichen Anzahl an preisgünstigen Wohneinheiten.

5 Debatte im GGR

Die *SP-Fraktion* kritisierte, mit wie wenig Dringlichkeit der Stadtrat das Problem der Zugerinnen und Zuger kleintreden und nicht eine einzige wirklich valable Alternative aufzeigen würde. Nach Meinung der *SP-Fraktion* würden die Argumente des Stadtrates in keinem Punkt standhalten. Alle städtischen Liegenschaften seien bestens geeignet für Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment. Zu den vier städtischen Grundstücken, bei denen die Initiative ein rasches Vorgehen verlange, würde der Stadtrat lauter Ausreden vorbringen, warum das nicht möglich sei. Bei den Verdichtungszone wolle sich der Stadtrat damit begnügen, mindestens 20 Prozent der Mehrnutzung für preisgünstige Wohnungen zu verlangen. Damit könnten aber höchstens 800 solcher Wohnungen realisiert werden.

Was der Stadtrat vorschläge, sei ein Placebo, in der Hoffnung, es möge wirken. Die Initiative sei vielleicht kein Allheilmittel, biete aber konkrete und griffige Massnahmen, die auf verschiedenen Ebenen wie den städtischen Grundstücken und bei den Verdichtungsgebieten ansetzen würden. Die *SP-Fraktion* beantragte die Streichung der Abstimmungsempfehlung (Ziffer 3 aus dem Beschlussentwurf des Stadtrates: «Das Initiativbegehren wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.»). Für den Antrag stimmten 12 Ratsmitglieder, gegen den Antrag 23 Ratsmitglieder, 3 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Die *SVP-Fraktion* empfahl die Initiative zur Ablehnung. Zweifellos würde eine wirklich schwierige Situation am Wohnungsmarkt bestehen. Leider sei diese Initiative aber ein komplett untaugliches Mittel, diese Situation zu verbessern. Gut gemeint sei halt leider nicht immer auch gut gemacht. Im Gegenteil: Die Initiative könne sogar kontraproduktiv sein. Die Stadt unternehme bereits jetzt schon so viel wie möglich, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, und das via Wohnbaugenossenschaften und Bauungspläne wie beim Technologiecluster und im Hochhaus Pi, wo je 100 Wohnungen entstehen würden. Ebenso sei schon vor Jahren eine Planungsvereinbarung mit den Eigentümern auf dem LG-Areal erzielt worden, damit auch dort preisgünstige Wohnungen entstehen. Wie der Stadtrat richtig erkannt habe, würden weiterführende Massnahmen



die Wohnungssituation verschlimmern, denn eine noch attraktivere Stadt würde eher die Zuwanderung fördern. Diese sei das Hauptproblem der Wohnungsknappheit. Die Fraktion folge der Argumentation des Stadtrates. Die Volksinitiative könne keinen Mehrwert schaffen und würde nur zusätzliche einschränkende Regulatorien bedeuten.

Die *FDP-Fraktion* befand, die Initiative gehe klar zu weit und sei schlichtweg zu überladen. Heute sei die Regel, dass in einem Bebauungsplan für die Mehrnutzung 20 Prozent preisgünstiger Wohnraum gefordert werde. Der Initiativtext verlange nun eine Verdoppelung auf 40 Prozent, was ein massiver Eingriff in das verfassungsmässig geschützte Eigentumsrecht sei. Doch nicht nur Bebauungspläne würden von der Initiative erfasst. Auch private Grundeigentümer, die eine Liegenschaft im Verdichtungsgebiet in der Stadt Zug besitzen und diese Liegenschaft erneuern wollten, seien betroffen. Die Konsequenz sei, dass die Mieten für die nicht preisgünstigen Wohnungen erhöht werden müssten, damit der Neubau finanziert werden könne. Der Initiativtext lasse im Übrigen keine Kompromisse bei der Nutzung der Grundstücke zu. Auf dem Steinlager-Areal wäre eine Mischnutzung wie ein Schulhaus oder eine Schwimmhalle samt Wohnungsbau nicht zulässig. Dies betreffe auch das Gaswerkareal. Heute bereits zu beschliessen, wie dieses in Zukunft genutzt werden solle, gehe zu weit. Was den Titel der Initiative betrifft, stelle sich die Frage, wer mit dem Zuger Mittel-

stand genau gemeint sei. Lese man den Initiativtext, so falle auf, dass nicht definiert werde, inwiefern der Zuger Mittelstand bei den Wohnungen bevorzugt werden solle. Die Initiative heize die Zuwanderung in die Stadt Zug weiter an und Sorge nicht für eine Entlastung des Stadtzuger Mittelstandes. Die FDP-Fraktion sprach sich einstimmig gegen diesen staatlichen Wohnungsbau.

Für die *Mitte-Fraktion* nimmt die Volksinitiative zwar ein berechtigtes Anliegen auf. Wenn man den Initiativtext genauer lese und sich die effektiven Folgen daraus überlege, würden sich schnell grundlegende Konstruktionsfehler zeigen. Die Fraktion bemängelte, dass es der Stadtrat versäumt habe, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, um das Anliegen aufzunehmen und die Konstruktionsfehler zu beseitigen. Die Initiative verlange, dass sämtliche neuen Wohnflächen in allen Verdichtungsgebieten mindestens mit 40 Prozent preisgünstigem Wohnungsbau abgedeckt werden müssten. Dies betreffe eine immense Fläche der Stadt. Die komplette Neustadt, grosse Teile zwischen Baarerstrasse, Bahnlinie und Herti sowie die komplette äussere Lorzenallmend. Darunter hätte es auch diverse private Liegenschaftsbesitzer, teils auch Einfamilienhäuser. Jedes Mal, wenn irgendwo gebaut oder umgebaut werde, müssten 40 Prozent der Wohnfläche preisgünstig sein. Mit der umgehenden Überbauung der Grundstücke Gimenen, Steinlager und Chamberstrasse würde ein wesentlicher Teil der städtischen Landreserven wegfal-

len. Die Stadt werde umgehend nach Annahme der Initiative faktisch handlungsunfähig. Mit diesen Grundstücken könne sie nicht mehr planen. Die Fraktion stelle die Frage, ob Zugerinnen und Zuger und Familien, die schon lange hier sind, die Wohnungen bekommen würden. Solche Richtlinien seien rechtlich kaum umsetzbar. Die Vorstellung, dass diese Wohnungen dann für eingessene Zugerinnen und Zuger da seien, sei zwar schön. Die Realität werde aber eine andere sein. Die Mitte-Fraktion empfahl mehrheitlich die Ablehnung der Initiative.

Die *GLP-Fraktion* wies in ihrem Votum einleitend darauf hin, dass Zug innerhalb der Schweiz als attraktiver Wohnort einen überproportionalen Zuwanderungsdruck zu verzeichnen habe. Bei den aktuellen Zuwanderungszahlen sei es

nicht möglich, das Problem des fehlenden Wohnraums zu lösen, es könne nur gedämpft werden. Selbst 2000 Wohnungen würden nicht reichen. Die Initiative könne demzufolge die «Mission Impossible» des fehlenden Wohnraums nicht lösen. Angebot und Nachfrage seien ausserhalb jeglicher Balance. Ein Marktversagen rechtfertige den Eingriff durch die Politik. Würde die Initiative greifen? Teile davon ja, andere Teile seien jedoch kontraproduktiv. Das Beispiel Abschnitt 3. a. der Initiative: In allen Verdichtungsgebieten müssen mindestens 40 Prozent der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein. Bei einem 40-Prozent-Anteil preisgünstiger Wohnungen seien in diesen Immobilien lediglich Gelder in Millionenhöhen gebunden, die aber nichts abwerfen würden. Ein Investor würde demnach keine Wohnungen, sondern



Büros errichten. Die ZVB, die in ihrem Bebauungsplan An der Aa die vorgegebenen 50 Prozent runter auf 30 Prozent geschraubt habe, mache dies vor. Die Initiative würde deshalb kontraproduktiv wirken. Sie mache die Rechnung ohne den Wirt. Die anderen aufgeführten Massnahmen ebenfalls. Man dürfe sich nicht vom schönen Titel der Initiative verführen lassen und dabei die Mechanismen der Realität vergessen. Die Initiative habe die hehre Absicht, Linderung in den Wohnungsmarkt zu bringen. Als Vehikel jedoch sei sie in ihrer Gesamtheit kontraproduktiv. Deshalb empfehle die GLP-Fraktion die Ablehnung.

Für die *Fraktion ALG-CSP* ist das Anliegen der Initiative unbestrittenermassen unterstützungswürdig. Der Stadtrat schreibe selbst in seiner Antwort, dass der Immobilienmarkt in Zug ausgetrocknet sei und dies auch dem Mittelstand zunehmend verunmögliche, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Alle seien sich einig: Es müsse etwas geschehen. Der Stadtrat sei der Meinung, er tue schon viel. Die Fraktion ALG-CSP sei der Meinung: Es müsse mehr getan werden. Im Grundsatz seien sich alle einig – bei den konkreten Plänen werde es dann schwierig. Die Stadt rechne bis 2040 mit mehr als 40'000 Personen, welche in der Stadt Zug leben würden. Wo sollen diese Menschen leben? Wenn man nicht wolle, dass nur noch wohlhabende Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Zug leben können, sondern auch ganz normale Bürgerinnen und Bürger, dass ihr Grosi mit seiner Rente oder der Sohn mit sei-

nem Einstiegslohn auch in Zug wohnen bleiben können, dann müsste jetzt etwas getan werden. Es sei klar: Bei der Umsetzung einer Initiative gebe es Hürden, die genommen werden müssten. Umzonungen seien aber möglich, die Ortsplanung sei ja bereits im Gange. Das Schaffen von preisgünstigem Wohnraum müsse nun Priorität bekommen. Im vergangenen Herbst hätte praktisch jeder Zuger Politiker versprochen, sich für mehr bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Nun aber führe der Stadtrat bei jedem einzelnen der vier vorgeschlagenen Grundstücke Argumente an, weshalb es hier nicht oder im Moment nicht gehe, vorwärtszumachen. Dies sei enttäuschend. Wenn der Stadtrat die Umsetzung in diesen Quartieren nicht realistisch finde, hätte er zumindest einen Gegenvorschlag unterbreiten können, damit man gemerkt hätte, dass es ihm ernst sei. Die Zustimmung zur Initiative sei ein klares Bekenntnis dazu, dass die Fraktion Zug als Wohn- und Lebensort erhalten und gute soziale Durchmischung wolle. Deshalb werde die Fraktion ALG-CSP die Initiative unterstützen.

In der Schlussabstimmung sprach sich das Stadtparlament mit 27 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen im Sinne des Vorschlages des Stadtrates gegen die Initiative aus. Damit wurde die Initiative für gültig erklärt und beschlossen, diese dem Volk zur Urnenabstimmung zu unterbreiten.

6 Argumente des Initiativkomitees

Das Wachstum darf nicht auf Kosten der Menschen gehen. Der Zuger Stadtrat rechnet bis zum Jahr 2040 mit einer massiven Zuwanderung. Bis zu 45'000 Menschen könnten dann in Zug leben. Die Folgen des Wachstums sind seit langem sichtbar: Mieten und Wohneigentum sind für weite Teile der Bevölkerung unerschwinglich. Wohngebäude werden leergekündigt und nach aufwendigen Sanierungen teuer neu vermietet. Profitable Business Apartments für Kurzaufenthalte entstehen. Offiziell gelten nur noch 14% aller Wohnungen als preisgünstig. Viele Einheimische können keine bezahlbare Wohnung finden und müssen wegziehen. Der Stadtrat unternimmt wenig gegen diese Entwicklung: Ein vor Jahren verabschiedeter Aktionsplan wurde nie umgesetzt.

Die Initiative hat zum Ziel, dass im Jahr 2040 20% aller Wohnungen preisgünstig sind. Solchen Wohnraum benötigen insbesondere Familien, ältere Menschen und Junge. Sie haben es besonders schwer, sich in Zug zu halten. Um das 20%-Ziel zu erreichen, wird die Wohnpolitik auf drei Säulen gestellt.

Drei Säulen einer klugen Wohnpolitik

1. Die Stadt sieht bereits Gebiete vor, in denen verdichtet und damit mehr gebaut werden darf. Die Initiative stellt sicher, dass im Gegenzug 40% der dort neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sind. Das ist behutsam und fair. Denn die grossen und zentral gelegenen Grundstücke

gewinnen dank der von der Stadt bereits vorgesehenen Auf- und Umzonungen um über eine Milliarde Franken an Wert.

2. Die Stadt besitzt mehrere Grundstücke, die sich für den Bau bezahlbarer Wohnungen eignen. Hier sollen solche Wohnungen schnell entstehen, denn der Wohnungsmangel ist gross. Die Initiative ermöglicht das Überbauen dieser Grundstücke durch Genossenschaften. So werden genossenschaftliches Eigentum gefördert und Quartiere attraktiv weiterentwickelt.

3. Die Stadt soll eine aktive Land- und Immobilienpolitik betreiben. Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln werden geeignete Grundstücke und Gebäude gekauft. Diese können Zuger Wohnbaugenossenschaften abgegeben werden, denen es an Bauland fehlt.

Der Mittelstand braucht Taten statt Worte

Mit diesen griffigen Massnahmen ermöglichen wir den Bau von über 2'000 Wohnungen für Zuger Normalverdienende. So stellen wir sicher, dass der Mittelstand nicht weiter wegziehen muss, die Wohnquartiere familienfreundlich bleiben und die Zuger Vereine auch in Zukunft lebendig sind. Noch haben wir es in der Hand, unsere Stadt zu gestalten. Es ist deshalb Zeit für Taten statt Worte. Stimmen wir mit Ja.

Initiativtext

Der Text der Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» lautet:

«1. Die Stadt Zug fördert den preisgünstigen Wohnungsbau.

2. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat sorgen dafür, dass bis 2040 mindestens 20% aller Wohnungen auf dem Stadtgebiet preisgünstig sind. Im Vordergrund steht Wohnraum, der familien-, alters- oder jugendgerecht ist. Ein angemessener Anteil ist für innovative Wohnformen vorzusehen.

3. Sie ergreifen dazu insbesondere folgende Massnahmen:

a. In allen Verdichtungsgebieten müssen mindestens 40% der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein, soweit das kantonale Planungs- und Baugesetz dies zulässt. Ausgenommen davon sind die Gebiete mit bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen oder Baubewilligungen.

b. Die städtischen Grundstücke Gimenen (GS 3172), Industriestrasse Nord (Steinlager, GS 2976 und 3256) und Chamerstrasse (GS 2348 und 4107) sind umgehend durch öffentliche Körperschaften oder ge-

meinnützige Wohnbauträger mit preisgünstigen Wohnungen zu überbauen.

c. Sobald die Stadt das Areal des alten Gaswerks (GS 4709 und Anteil an GS 286) besitzt, ist dieses für öffentliche Nutzungen und den preisgünstigen Wohnungsbau vorzusehen und durch öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger zu überbauen. Die Stadt Zug sichert sich vom Kanton möglichst schnell das Recht, auf dem Areal zu planen.

d. Die Stadt betreibt eine aktive Land- und Immobilien-erwerbspolitik.

4. Gemäss dieser Initiative neu erstellte Wohnungen gelten als preisgünstig, falls sie eine der folgenden Bedingungen genügen:

a. Sie erfüllen die Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes.

b. Die Mietpreise liegen nicht über den Obergrenzen, wie sie in der Verordnung des Stadtrats über die Zone für preisgünstigen Wohnungsbau festgelegt sind.

c. Es handelt sich um innovative Wohnformen, die einer dauernden Kostenmiete unterliegen.

d. Es handelt sich um Wohnraum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Miete verpflichtet sind

5. Der Stadtrat erlässt Richtlinien, die die Zuteilung der Wohnungen regeln, welche durch die Stadt gemäss dieser Initiative erstellt werden.

6. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat alle zwei Jahre einen Bericht über die erreichten Ziele der Initiative und die diesbezüglichen Aktivitäten.

7. Die Initiative tritt unmittelbar nach der Erwirkung ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.»

Wer diese Initiative annehmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.

«Für ein neues Hallenbad»

Volksinitiative

- 19 In Kürze
- 20 Ausgangslage
- 20 Die Initiative
- 21 Bedarfsanalyse
- 22 Planung und Umsetzung
- 24 Debatte im GGR
- 25 Argumente des Initiativkomitees
- 27 Initiativtext

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» wurde am 21. Oktober 2022 mit 881 Unterschriften eingereicht. Sie fordert «Ein Hallenbad für alle». Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich das Initiativbegehren in sämtlichen Bereichen mit den Nutzerbedürfnissen deckt. Heute gibt es in der Stadt Zug zwei Hallenbäder, eines in der Schulanlage Herti und das andere im Oberstufenschulhaus Loreto. Sie stehen tagsüber den Stadtschulen für den Schwimmunterricht und abends den Wassersportvereinen zur Verfügung. Die Bevölkerung kann die Bäder werktags nur an Randstunden nutzen. Die beiden 25-Meter-Becken wurden primär auf den Schulschwimmunterricht ausgerichtet. Für diesen ist der Bedarf nach weiteren Wasserflächen ausgewiesen. Bereits heute kann der Schwimmunterricht der Stadtschulen Zug nur noch knapp lehrplankonform durchgeführt werden, indem einige Klassen der Oberstufe auf den Schwimmunterricht verzichten und für die Schulkinder statt Schwimmsport Sportlektionen in den Turnhallen abgehalten werden. Ohne einen Ausbau der Wasserflächen können bereits in nächster Zukunft die Ziele des Lehrplans 21 nicht mehr erreicht und das Schwimmkonzept der Stadtschulen Zug nicht umgesetzt werden. Der Bedarf für ein neues Hallenbad für den Schwimmunterricht, die Wassersportvereine und die Bevölkerung ist ausgewiesen. Wir empfehlen Ihnen, die Initiative anzunehmen. Bei einer Annahme der Initiative wird die Stimmbevölkerung über die Kreditvergabe zu befinden haben.

Der Stadtrat von Zug

Die Stadt Zug betreibt zwei kleine Hallenbäder, die je einem Schulhaus angegliedert sind. Sie stehen tagsüber den Stadtschulen für den Schwimmunterricht und abends den Wassersportvereinen zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung kann sie werktags nur an Randstunden benützen. Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat befürworten ein neues Hallenbad. Der Bedarf für den Schwimmunterricht, die Wassersportvereine und die Bevölkerung ist ausgewiesen.

«Für ein neues Hallenbad in Zug» Volksinitiative

1 Ausgangslage

Heute gibt es in der Stadt Zug zwei Hallenbäder, eines in der Schulanlage Herti und das andere im Oberstufenschulhaus Loreto. Die beiden 25-Meter-Becken wurden primär auf den Schulschwimmunterricht ausgerichtet. Mit der Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» wird die Realisierung eines zusätzlichen Hallenbades angestrebt. Wie dieses Hallenbad dereinst aussehen soll, wo es zu stehen kommen wird und wie viel es kosten darf, lässt der Initiativtext offen. Diese Fragen werden erst mit der von der Initiative verlangten Baukreditvorlage zu entscheiden sein.

2 Die Initiative

Am 21. Oktober 2022 reichte ein Initiativkomitee mit Unterstützung des Schwimmclubs Zug und der Christlich-Sozialen Partei (CSP) die Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» mit 881 Unterschriften ein. Die Initianten beauftragten den Stadtrat, die Planung eines neuen Hallenbades aufzunehmen und den Baukredit in spätestens fünf Jah-

ren dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Die Initiative fordert «Zug braucht ein Hallenbad für alle»: Die Stadt Zug betreibe zwei kleine Hallenbäder, die je einem Schulhaus angegliedert seien. Sie würden tagsüber den Stadtschulen für den Schwimmunterricht und abends den Wassersportvereinen zur Verfügung stehen. Die allgemeine Öffentlichkeit könne die beiden kleinen Hallenbäder werktags nur an Randstunden benützen. Das sei nicht genug. Es brauche ein neues Hallenbad, das für die ganze Bevölkerung immer zugänglich sei. Die Stadt Zug wachse rasant. Schulkinder sollten schwimmen lernen, Wassersportvereine sollten trainieren und auch nationale und internationale Wettbewerbe durchführen können. Die bestehenden Hallenbäder könnten diese Bedürfnisse nicht abdecken. Schwimmen sei ein Breitensport und gut für die Volksgesundheit. Unsere Gesellschaft werde immer älter. Schwimmen und Wassergymnastik seien besonders beliebt bei Pensionären. Sie und die ganze Bevölkerung brauch-

ten ein Bad in der Stadt Zug, das ihnen den ganzen Tag und das ganze Jahr offen stehe. Das fehle in Zug. Darum brauche es ein neues Hallenbad.

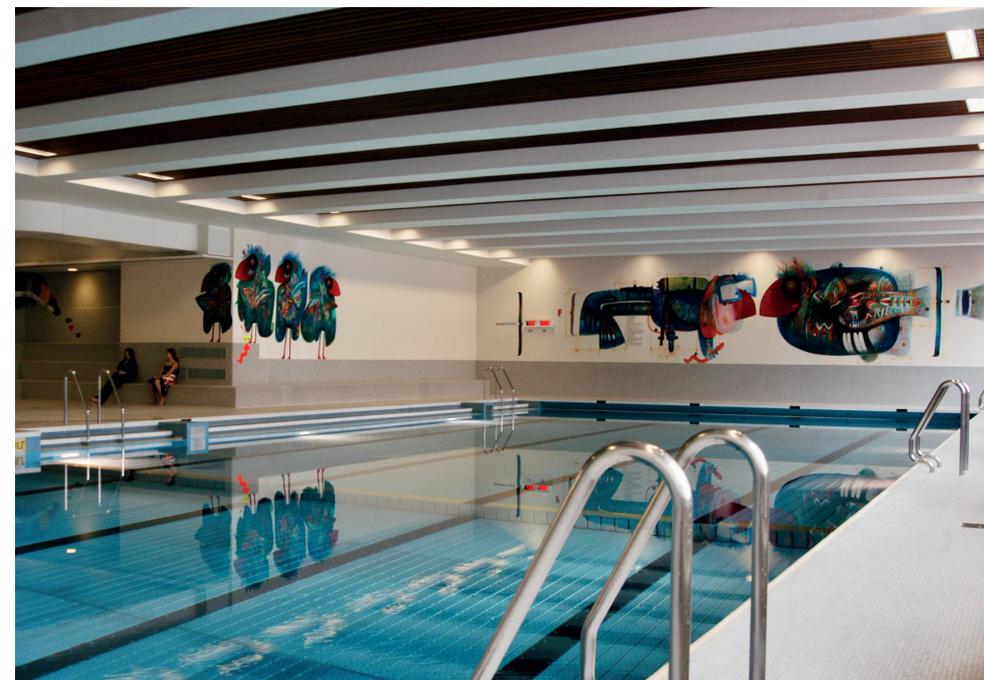
3 Bedarfsanalyse

Die Kernfrage ist, ob Bedarf an einem zusätzlichen neuen Hallenbad besteht, das von Vereinen (Training und Wettbewerbe) und Schulen sowie permanent von der Allgemeinheit genutzt werden kann.

Nutzung für den Schulsport

Für die Stadtschulen ist der Bedarf nach weiteren Wasserflächen ausgewiesen. Bereits heute kann der Schwimmunter-

richt der Stadtschulen Zug nur noch knapp lehrplankonform durchgeführt werden, indem einige Klassen der Oberstufe auf den Schwimmunterricht verzichten und für die Schulkinder – statt Schwimmsport – Sportkationen in den Turnhallen abgehalten werden. Ohne einen Ausbau der Wasserflächen können bereits in nächster Zukunft die Ziele des Lehrplans 21 nicht mehr erreicht und das Schwimmkonzept der Stadtschulen Zug nicht umgesetzt werden. Der Bau eines Hallenbades beseitigt diesen Engpass.



Hallenbad Loreto

Nutzung für Vereine und Organisationen

Wie eine Umfrage des Bildungsdepartements bei den Stadtzuger Wassersportvereinen 2022 aufzeigte, ist der Bedarf für ein neues Hallenbad vorhanden. Diverse Vereine verfolgen mit ihren Mannschaften ambitionierte Wachstums- und Leistungsziele. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und Kapazitäten können die Bedürfnisse jedoch nur teilweise erfüllt und somit die Wachstumsstrategien nicht weiter umgesetzt werden. Besonders für den Jugendsport und die jüngeren Leistungskader würden aus Sicht der Vereine positive Aspekte entstehen, wenn der Sport zukünftig ortsnah ausgeübt werden kann. Logistische Herausforderungen, wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport könnten damit reduziert werden. Das Begehren für die Durchführung von nationalen und internationalen Wassersportwettbewerben deckt sich mit den Vereinsanliegen.

Nutzung für die Öffentlichkeit

Die breite Bevölkerung kann die bestehenden Hallenbäder nur zu definierten Zeiten (morgens, mittags, abends sowie an den Wochenenden) und nicht durchgehend oder parallel zur Schule und den Vereinen nutzen. Die eingereichten Unterschriften lassen darauf schliessen, dass die Öffentlichkeit die gewünschte durchgehende Nutzung begrüsst und somit Bedarf vorhanden ist.

4 Planung und Umsetzung

Die vorgegebenen Leitplanken der Initiative zeigen die Hauptbegehren auf, lassen jedoch Spielraum offen, um die einzelnen Bestandteile bedürfnisgerecht auszuarbeiten. Eine Reihe von Faktoren werden im Initiativbegehren nicht erwähnt, sind jedoch für die Ausführung relevant und müssen vertieft geprüft werden. Dies betrifft insbesondere das Raumprogramm, die Standortfrage, Ökologie und Nachhaltigkeit und finanzielle Aspekte.

Raumprogramm

Das genaue Raumprogramm wird einer der wichtigsten Aspekte bei der Erstellung eines neuen Hallenbades werden. Je nach Nutzungsart oder Wassersportwettbewerb unterscheiden sich unter anderem die Ansprüche an Beckengrösse, Infrastruktur und Wassertemperatur. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse abdecken zu können, sind verschiedene Becken erforderlich. Um den verschiedenen Ansprüchen Rechnung zu tragen, wäre es sinnvoll, das Hauptbecken mit 50 Metern Länge zu planen. Sowohl die Beckengrössen als auch die benötigte Infrastruktur (z. B. Hubböden) haben Einfluss auf die Erstellungs- wie auch die Betriebskosten.

Standortfrage

Der Standort für die Erstellung eines neuen Hallenbades ist in vielerlei Hinsicht wichtig: Erreichbarkeit, Verkehrsaufkommen, Kombinationsmöglichkeiten, Attraktivität, bauliche Abwägungen usw. Das Initiativbegehren macht diesbezüglich keine Vor-

gaben und ermöglicht deshalb eine ungebundene und bestmögliche Evaluation. Es können sowohl bestehende Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) wie auch Neueinzonungen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision in Betracht gezogen werden. Ebenfalls kann die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden für geeignete Standorte ausserhalb der Stadt Zug infrage kommen. Die Stadt Zug befasst sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision hinsichtlich des Bedarfs nach Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen gegenwärtig mit der Frage nach möglichen Standorten für ein drittes Hallenbad.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Hallenbäder sind sehr energieintensiv; sowohl bei der Erstellung wie im Betrieb und auch hinsichtlich des Mobilitätsbedarfs, der damit entsteht. Grundsätzlich strebt die Stadt Zug in ihren Bauten modernste Standards an. Dabei geht es darum, ökologische wie ökonomische, aber auch gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Im konkreten Fall müsste das Hallenbad den Standard «Minergie-A-Eco» erfüllen. Gesamtheitliches Denken über die Gemeindegrenzen hinaus ist im Zusammenhang mit der neuen übergeordneten Strategie der Stadt Zug in einem solchen Projekt zwingend. Bei der Erstellung kann bereits die Ausrich-



Hallenbad Herti

tung des Gebäudes massgebend sein. Materialien wie Holz können die CO₂-Bilanz erheblich verbessern. Primär geht es darum, Wärmeverluste zu reduzieren und den Energiebedarf für Wärme, Lüftung, usw. aus erneuerbaren Quellen vor Ort zu decken. Somit ist eine entsprechende Dämmung zwingend und Solargewinne über Fenster und die Eigenproduktion von Strom über Dächer und Fassaden werden die Betriebskosten senken. Nicht zuletzt sind solche Bauten heute möglichst breit und lange zu nutzen. Sie sollen der Entwicklung und wechselnden Bedürfnissen der nächsten Jahrzehnte standhalten. Beispielsweise sind hier gemischte Nutzungen sinnvoll, sodass der Betrieb praktisch durchgehend belebt ist.

Finanzielle Aspekte

Hallenbäder sind sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb und Unterhalt kostenintensiv. Es gibt kaum Anlagen, die nicht defizitär sind. Demgegenüber stehen pädagogische Aspekte (Schwimmunterricht), Sport- und Vereinsinteressen sowie die Volksgesundheit. Der Bund hält zur Frage der Wirtschaftlichkeit und der Kosten fest, dass ein kostendeckender Betrieb der öffentlichen Bäder trotz intensiver Bemühungen und einer Attraktivitätssteigerung des Angebotes auch in Zukunft kaum möglich sein wird, was jedoch im öffentlichen Auftrag zur Förderung des Schul- und Vereinsschwimmens sowie in der Sozialverpflichtung begründet sei. Die Wirtschaftlichkeit kann mit einer intelligenten Betriebsform, einem guten Be-

waltungsmanagement sowie der Nutzung von Synergien bei einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit für den Bau und Betrieb eines Hallenbades verbessert werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden macht wirtschaftlich Sinn. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich das Einzugsgebiet eines neuen Hallenbads nicht nur auf die Stadt Zug beschränken wird. Die geringen Distanzen innerhalb des Kantons und zu angrenzenden Gemeinden ausserhalb wird das Hallenbad auch für Auswärtige attraktiv machen, was sich positiv auf die Erträge aus Eintritten auswirken könnte.

5 Debatte im GGR

Alle Fraktionen befürworteten die Initiative und empfahlen den Stimmberechtigten deren Annahme.

Zu Diskussionen führte in der *Mitte-Fraktion* der grosse Spielraum, welcher die Initiative für die Umsetzung lasse. Es sei bekannt, dass auch in anderen Talgemeinden ein Mangel an Hallenbädern herrsche. Dies solle der Stadtrat bei der Planung nach einem neuen Standort berücksichtigen. Die Fraktion bedauerte, dass den Fraktionen nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, um allenfalls einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Die *SVP-Fraktion* wies darauf hin, dass die breite Bevölkerung von den sehr guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre nicht viel profitiert habe. Die Stadt Zug und die Bevölkerung verdienten ein attraktives und grosses Hallenbad. Als mögliche Standorte nannte die Fraktion

die Schützenmatt (mit einem Rückbau der Schützenmatt-Turnhalle), im Gebiet der «Sportmeile» (mit Ersatz der Fussballplätze auf dem Dach der Schwimmhalle), das Areal Steinlager (kombiniert mit Wohnungen), das Gebiet Göbli Nord (Kompensation durch das Ansiedeln von Tennisplätzen auf dem Dach), das Gaswerk-Areal (ab 2035 durch die Stadt Zug nutzbar) oder die Übernahme des Baufelds B des ZVB-Areals (was in Betracht des weit fortgeschrittenen Bauplans allerdings schwierig werden könne). Die *SVP-Fraktion* wehrte sich gegen eine Kooperation mit der Gemeinde Steinhausen, es seien alljährliche Auseinandersetzungen über die Kostenbeteiligung zu befürchten.

Die Fraktion *ALG-CSP* befand, nun seien interessante, kreative Nutzungsideen gefragt. Die Fraktion hegte Zweifel, ob schon die Planung, wie sie die Initiative fordere, eine Urnenabstimmung notwendig mache. Es sei wichtig, im Rat auch über die Gültigkeit zu befinden. Gerne hätte die Fraktion die Initiative bereits an der Sitzung zum Beschluss erhoben.

Die *SP-Fraktion* dankte dem Initiativkomitee für die Initiative. Wenn ein Standort ausserhalb der Stadt zur Diskussion stehen sollte, dann müsse dieser grenznah und für die Stadtschulen gut und schnell erreichbar sein. Die Oeschwiese komme als Standort für die Fraktion nicht infrage.

Für die *GLP-Fraktion* bestanden keine Zweifel, dass es ein zusätzliches Hallenbad brauche. Ein solches solle es auch

ermöglichen, nationale und internationale Schwimmwettbewerbe durchzuführen. Ein neues Hallenbad sei eine Investition in die Lebensqualität. Der Titel der Initiative sage es klar: Der Standort solle in der Stadt Zug liegen.

Die *FDP-Fraktion* erachtete die Initiative als gültig und empfahl den Stimmberechtigten mehrheitlich deren Annahme. Mit der Bestandsanalyse müsse klar werden, in welcher Grösse und Ausstattung das Projekt weiterverfolgt werden solle. Der Terminplan sei allerdings ambitioniert.

In der Schlussabstimmung sprach sich das Stadtparlament einstimmig im Sinne des Vorschlages des Stadtrates für die Initiative aus. Damit wurde die Initiative für gültig erklärt und beschlossen, diese dem Volk zur Urnenabstimmung zu unterbreiten.

6 Argumente des Initiativkomitees

Ein Hallenbad für alle Zugerinnen und Zuger. Die Stadt Zug braucht ein neues Hallenbad, das den ganzen Tag für die gesamte Bevölkerung leicht zugänglich und offen ist. Stadtrat und Grosser Gemeinderat unterstützen das Anliegen einstimmig. Dennoch wollen wir auf einige uns wichtige Punkte hinweisen.

Ein Hallenbad für alle bedeutet für uns, dass es für den Familienplausch, für Rentnerinnen, die fit bleiben möchten, für Sportler und natürlich auch für Schulkinder leicht erreichbar sein muss. Ob-

wohl wir im Initiativtext keinen Standort für das neue Hallenbad vorschlagen, gehört so ein «Volksbad» unbedingt ins Zentrum und nicht irgendwo an den Stadtrand. Eine gute Anbindung an viele Buslinien ist ein Muss. Um verdichtet zu bauen, soll die Schwimmhalle in eine Wohn- oder Geschäftsüberbauung integriert werden. Sie muss auch während des ganzen Tages der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die Zeiten, an denen «gewöhnliche Bürger» nur in Randzeiten schwimmen konnten, müssen für der Vergangenheit angehören. Schwimmen ist ein Breitensport. Den gilt es zu unterstützen.

Warum verlangen wir, dass im neuen Hallenbad nationale und internationale Schwimmwettbewerbe durchgeführt werden können? Neben dem Eisstadion, den Sporthallen, dem Street Hockey Stadion und anderen Sportplätzen gehört ein wettbewerbsfähiges 50m Schwimmbecken zu den Standortvorteilen unserer Stadt. Gut geplant, wäre es das einzige in der Innerschweiz, das alle Bedingungen dazu erfüllt. Nationale oder internationale Wassersportwettbewerbe sind eine prima Ergänzung zu den schon bestehenden Sportevents.

Ein modernes Hallenbad muss so ökologisch wie möglich gebaut und betrieben werden. Heute gibt es dazu viele interessante Möglichkeiten. Fantasie und entsprechendes Wissen von Stadt und Architekten sind gefragt. Einige Gedanken dazu: Als kleine Solarkraftwerke sollen Dach und Fassade gestaltet wer-

den. Super isolierende Türme aus Lehm könnten das Heisswasser speichern und gleichzeitig ein Teil der Gebäudekonstruktion werden. Wenn man z.B. ein Untergeschoss als Rechenzentrum für Firmen vermieten würde, könnte dessen Abwärme zur Heizung des Bades genutzt werden, etc. Natürlich ist die Anbindung an Circolago ein Muss.

- Sagen Sie JA zum Bau eines neuen Hallenbads.
- Sagen Sie JA zum Schwimmsport für alle.
- Sagen Sie JA zu einem neuen sportlichen Treffpunkt im Zentrum der Stadt.
- Sagen Sie JA zu einem ökologisch innovativen Bau für den Wassersport.

Initiativtext

Der Text der Volksinitiative «Für ein neues Hallenbad in Zug» lautet:

«Der Stadtrat von Zug wird beauftragt, die Planung eines neuen Hallenbades aufzunehmen und den Baukredit in spätestens fünf Jahren dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das Bad ist so konzipiert, dass darin nationale und internationale Wassersportwettbewerbe durchgeführt werden können. Ein Teil der Wasserfläche steht in der Regel der Allgemeinheit zur Verfügung – auch während der Schulzeit und dem Training der Wassersportvereine.»

Wer diese Initiative annehmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.

Stadt Zug, Stadthaus
Gubelstrasse 22, 6300 Zug
info@stadtzug.ch

Stadt
Zug